

# Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum Altes Amtsgericht Petershagen e.V.

www.altes-amtsgericht-petershagen.de



An den  
Förderverein Altes Amtsgericht  
z. Hd. Frau Karolin Reuter  
Eichenweg 5  
**32469 Petershagen**

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum Altes Amtsgericht Petershagen e.V. Der Beitritt wird zum 1. des Monats wirksam, in dem die Beitrittsklärung beim Verein eingeht.

Die Satzung ist mir bekannt. Ich kann sie jederzeit auf der Internetseite des Vereins einsehen unter:  
[www.altes-amtsgericht-petershagen.de/foerderverein-altes-amtsgericht.html](http://www.altes-amtsgericht-petershagen.de/foerderverein-altes-amtsgericht.html)

Der Jahresbeitrag beträgt

für  Erwachsene 24,00 Euro

für  Auszubildende,  Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,

Schüler/Studenten,  Rentner/Pensionäre,  Sozialhilfeempfänger 12,00 Euro

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Zahlung erfolgt jährlich zum 1. August per SEPA-Lastschriftverfahren. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 31. Januar, werden 50 % des Beitragssatzes erhoben. Als Vereinsmitglied erhalte ich bei Vorlage meines Mitgliedsausweises Ermäßigungen bei Veranstaltungen und Aktionen des Fördervereins.

Ein Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandats werde ich gesondert unterzeichnen und füge es diesem Antrag bei.

Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie uns die Speicherung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Wir werden diese Daten nur zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben verwenden. Im Übrigen ist ein Widerspruch und damit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns jederzeit möglich.

---

Ort / Datum

Unterschrift

Ich möchte die Vereinsarbeit gerne aktiv unterstützen und biete meine Hilfe in folgenden Bereichen an:

---

> Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die obige Adresse oder als E-Mail-Anhang an karolin.reuter@altes-amtsgericht-petershagen.de <

# Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum Altes Amtsgericht Petershagen e.V.

Bankkonto bei Volksbank Mindener Land eG, Marienstr. 124, 32425 Minden, Zweigstelle Petershagen  
IBAN: DE 52 4906 0127 0628 7743 00 • BIC: GENODEM1MPW



www.altes-amtsgericht-petershagen.de

An den  
Förderverein Altes Amtsgericht  
z. Hd. Frau Karolin Reuter  
Eichenweg 5  
**32469 Petershagen**

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE 33 ZZZ0 0001 7701 10

Mandatsreferenz: (wird vom EDV-Programm automatisch erzeugt und in jedem Lastschrifteinzug angegeben)

Ich ermächtige den Förderverein Altes Amtsgericht Zahlungen von meinem angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Altes Amtsgericht auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug erfolgt jährlich zum 1. August. Der Beitritt wird zum 1. des Monats wirksam, in dem die Beitrittsklärung beim Verein eingeht. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31. Januar, werden 50 % des Beitragssatzes erhoben.

### Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

---

Name und Vorname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ / Wohnort

---

Name des Kreditinstituts

— — — — | — — — — | — — — — | — — — — | — — — — | — —  
IBAN

— — — — | — — — — | — — — — | — — — — | — — — — | — —  
BIC

Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie uns die Speicherung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Wir werden diese Daten nur zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben verwenden. Im Übrigen ist ein Widerspruch und damit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns jederzeit möglich.

---

Ort / Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

> Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die obige Adresse oder als E-Mail-Anhang an karolin.reuter@altes-amtsgericht-petershagen.de <

Vorsitzende  
Annette Niermann  
Westfalenstraße 6  
32469 Petershagen

Stellvert. Vorsitzender  
Georg Klingsiek  
Schneckenring 20  
32469 Petershagen

Kassenwartin  
Karolin Reuter  
Eichenweg 5  
32469 Petershagen

Schriftführer  
Volker Finze  
Schneckenring 15  
32469 Petershagen

# **Beitragssordnung des Fördervereins Kultur- und Begegnungszentrum Altes Amtsgericht Petershagen e.V.**

(nachfolgend Verein genannt)



## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragssverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. August eines jeden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Höhe des Beitrags**

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt € 24,00.
- (2) Für folgende Personen wird der ermäßigte Beitragssatz in Höhe von € 12,00 erhoben:
  1. Auszubildende
  2. Studenten
  3. Schüler
  4. Jugendliche und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
  5. Rentner/ Pensionäre
  6. Sozialhilfeempfänger
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit.
- (4) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (5) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand bis spätestens 30. Juni des Jahres mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitragssatzes.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31. Januar erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

## **§ 4 Fälligkeit und Zahlungsform des Beitrags**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. August eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (2) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Für die rechtzeitige Zahlung kommt es auf den Zahlungseingang des Beitrags auf dem unter § 6 genannten Kontos an.
- (3) Kann der SEPA-Lastschrifteinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

## **§ 5 Gebühren**

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 6 Vereinskonto**

Kontoinhaber	Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum Altes Amtsgericht Petershagen e.V.
Bank	Volksbank Mindener Land eG
BLZ	490 601 27
BIC	GENODEM1MPW
Konto	628 774 300
IBAN	DE52 4906 0127 0628 7743 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 7 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis spätestens zum 15. November des Jahres gegenüber dem Vorstand zu erklären. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung.

## **§ 8 Änderungen**

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrages betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle weiteren Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 19. Oktober 2015 in Kraft.